

Antwort vom 15.02.2017

MdB, CDU/CSU

Sehr geehrter Herr XY,

vielen Dank für Ihre ausführliche E-Mail vom 12. Oktober 2016. Da mich Ihre persönliche Schilderung sehr bewegt hat, habe ich mich über den Sachverhalt in den letzten Wochen mit dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit, meinen Fachkollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ausgetauscht. Bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen erst heute schreibe, aber die Rücksprachen haben einige Zeit in Anspruch genommen.

Was die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ angeht kann ich Ihnen versichern, dass nicht nur dem Bund an einer Fortführung der Stiftungsarbeit liegt. Auch die weiteren Finanzgeber, also die Länder, das Deutsche Rote Kreuz und die beteiligten pharmazeutischen Unternehmen haben in den letzten Monaten intensiv nach Lösungen gesucht, um die Liquidität der HIV-Stiftung über das laufende Jahr sicherzustellen. Von Seiten des Bundes ist geplant, eine Finanzierung über die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2018 zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Planungen soll auch eine vorgezogene Überbrückungshilfe für das Jahr 2017 in Höhe von zwei Millionen Euro geleistet werden.

Zur langfristigen Finanzierung der HIV-Stiftung wurden folgende Überlegungen angestellt: Der Bund soll mit jährlich mehr als 40 Prozent zur Finanzierung beitragen, während der Länderanteil weiterhin bei 20 Prozent liegt. Gleichzeitig sollen die pharmazeutischen Unternehmen für die nächsten zehn Jahre einen bedeutenden Anteil beitragen. Damit würde die Industrie ihrem sozialen und humanitären Engagement gegenüber den Betroffenen besonderen Ausdruck verleihen. Auch das Deutsche Rote Kreuz soll sich entsprechend beteiligen. Nach Ablauf der zehn Jahre sollen dann Bund und Länder die Finanzierungsaufgabe übernehmen.

Ich denke, damit wurde eine gute und nachhaltige Lösung gefunden, damit die Stiftung ihre wichtige Arbeit fortsetzen kann. Gleichzeitig stehen wir vor dem entscheidenden Schritt, dass die finanzielle Entschädigung von betroffenen Personen nicht nur für einen begrenzten Zeitraum, sondern auf Dauer gesichert ist.

Was die finanzielle Entschädigung von HCV-infizierten Personen angeht, so hat der Bundestag bereits mehrfach darüber beraten, inwieweit eine humanitäre Hilfeleistung zum Beispiel über eine Stiftung analog dem HIV-Hilfegesetz erfolgen kann. Auch die Bundesregierung hat wiederholt ihr Bedauern für das persönliche Leid der Betroffenen zum Ausdruck gebracht und zahlreiche Gespräche geführt, obwohl durch die Rechtsprechung bestätigt wurde, dass die Bundesrepublik Deutschland keine haftungsrechtliche Verantwortung in Bezug auf die damaligen Ereignisse trägt.

Bei diesen Gesprächen mit Vertretern der pharmazeutischen Industrie, dem Deutschen Roten Kreuz und den Ländern war jedoch bedauerlicherweise keine Bereitschaft zu einer finanziellen Unterstützung zu erkennen. Vor diesem Hintergrund sieht das Bundesgesundheitsministerium trotz vielfältiger Bemühungen um eine Lösung derzeit leider keine Möglichkeit, HCV-infizierte Personen in den HIV-Hilfefonds einzubeziehen oder ihnen entsprechende Leistungen zukommen zu lassen.

Andererseits weiß ich, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bereits seit über zwei Jahren im intensiven Austausch mit der Deutschen Hämophiliegesellschaft und dem Bundesgesundheitsministerium steht. Soweit ich höre, werden hier ganz aktuell weitere Lösungsmöglichkeiten geprüft. Es handelt sich jedoch um einen ergebnisoffenen Dialog, weshalb ich den Ausgang nicht abzuschätzen vermag. Ich habe dem Petitionsausschuss jedoch meine unterstützende Haltung deutlich gemacht und hoffe sehr, dass es gelingen wird, einer humanitären Entschädigung HCV-infizierten Bluter endlich näherzukommen.

Sehr geehrter Herr XY, ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen